

# «Heute ist die Arbeit komplexer, aber auch professioneller»

**15 Jahre Lysistrada** So hat sich im Kanton die Sexarbeit gewandelt - bevor am 8. März mit dem Prostitutionsartikel im Solothurner Wirtschaftsrecht über neue Regeln im ältesten Gewerbe der Welt abgestimmt wird

VON SAMUEL THOMI

Weil Solothurn verkehrstechnisch günstig liegt, ist das Sexgewerbe im Kanton überdurchschnittlich gut vertreten. Auch wenn das viele ungern hören oder sehen.

Hinschauen, und wenn nötig ohne Tabu über beobachtete Probleme bei der Arbeit berichten, tun seit 15 Jahren die Frauen von Lysistrada. Unter der Leitung von Melanie Muñoz sind derzeit vier Mediatorinnen und eine Sozialarbeiterin überall im Kanton anzutreffen, wo Sex gegen Geld angeboten wird. Sie bieten den heute mehrheitlich ausländischen Sexarbeiterinnen ihre Hilfe auf Thai, Russisch, Ungarisch, Bulgarisch und Spanisch oder Deutsch an.

Zwar geht der heutige Verein Lysistrada auf die Situation am Oltner Strassenstrich um die Jahrtausendwende zurück. Doch die Idee der aufsuchenden Gassenarbeit im solothurnischen Sexgewerbe wurde bereits 1994 geboren. Damals konnten sich die Sexarbeiterinnen am längsten Strassenstrich der Schweiz erstmals im Frauenbus Lysistrada mit Kondomen und sauberen Spritzen eindecken, einfach nur einen Moment ausruhen oder sich in Gesprächen mit Sozialarbeiterinnen austauschen. Viele Frauen auf der Gasse - damals mehrheitlich noch Schweizerinnen - finanzierten ihre Drogensucht nämlich mit Prostitution. Doch bald schon fehlte wegen der Regionalisierung der Suchthilfe plötzlich das Geld. Der Frauenbus war Geschichte. Nicht aber Lysistrada: Der Verein berät heute - nach anfänglicher Finanzierung durch den Bund inzwischen wiederum im Auftrag Solothurns - Sexarbeiterinnen im ganzen Kanton in gesundheitlichen, sozialen sowie rechtlichen Fragen.

## Viel Aufwand wegen Sexartikel

«Heute ist die Arbeit viel komplexer, aber auch professioneller», sagt Fiona Gunst. Die Sprecherin des Vereins ist eine von fünf Vorstandsfrauen. «Dank dem kantonalen Leistungsauftrag konnte Lysistrada das Engagement in den letzten Jahren nicht nur von Olten auf den ganzen Kanton ausdehnen, sondern auch ein grosses Wissen aufbauen, das nun den Frauen zur Verfügung steht.» Nach einem zweijährigen Versuch läuft der Leistungsvertrag mit dem kantonalen Amt für Soziale Sicherheit vorerst bis 2016. «Die Einführung des neuen Prostitutionsartikels ist jedoch mit viel Aufwand und Informationsbedarf verbunden», weshalb die Arbeit für Lysistrada «zumindest in einer Übergangsphase sicher massiv zunehmen wird», blickt sie voraus.

Denn ein Ja am 8. März zum neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz mit dem Prostitutionsartikel scheint gewiss; ausser beide Varianten zu den neuen Ladenöffnungszeiten würden überraschend ab-



Alles begann 1994 mit dem ersten Frauenbus am Oltner Strassenstrich (Aufnahme von 2002). Heute verteilt der Verein Lysistrada nicht nur Kondome und saubere Spritzen, sondern berät Sexarbeiterinnen in Etablissements im ganzen Kanton. ZVG

gelehnt (siehe Ausgabe vom Dienstag). Generell kritisiert Fiona Gunst jedoch, mit einem Ja zum Prostitutionsartikel schliesse sich Solothurn einer Reihe von immer mehr Kantonen an, die Sexarbeiterinnen nur noch als Opfer betrachteten, ihnen jedes Recht auf Selbstbestimmung absprächen und sie immer wieder auch mit Menschenhandel in Verbindung brächten. «Ob das einem nun passt oder nicht», so Gunst, «noch immer entscheiden sich die allermeisten Frauen freiwillig für die Sexarbeit» und verlangten dafür Respekt wie ihn jeder andere Beruf auch geniesse.

## «Braucht manchmal Mut»

«Als moderne Feministin musste auch ich mit diesem Gedanken erst fertig werden», sinniert Fiona Gunst. Mindestens einmal im Jahr begleiten die Vorstands-

## «Noch immer entscheiden sich die allermeisten Frauen freiwillig für die Sexarbeit.»

Fiona Gunst  
vom Verein Lysistrada

frauen nämlich ihre Mediatorinnen. «Und da braucht es manchmal schon Mut, diesen starken Frauen gegenüberzustehen, sich ihre Sicht der Dinge anzuhören.» Höre sie jedoch von Sexarbeiterinnen, wie diese Freier heimschickten, weil sie das Geforderte nicht zahlen wollten, bestätige ihr das aber, dass diese Frauen «wirklich mit beiden Beinen im Leben stehen.» In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Gespräche der Mediatorinnen bei knapp 2000 eingependelt.

## Frauen nicht zu Opfern stempeln

Und in welche Richtung will sich die Solothurner Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen entwickeln? «Als Sprachrohr der Frauen will sich der Verein auch durch den Leistungsvertrag mit dem Kanton nicht den Mund verbieten lassen», versichert Sprecherin Fiona Gunst. So

etwa verrichte die politische Arbeit nach wie vor ein ehrenamtlicher Vorstand; der Verein wehrt sich nämlich vergeblich gegen den neuen Prostitutionsartikel (siehe auch Ausgabe vom Montag). Und was die Kernaufgabe betrifft, mahnt Lysistrada im jüngsten Newsletter, würden die Sexarbeiterinnen ihrer Gesundheit leider immer weniger Beachtung schenken. Dies, weil rechtliche Fragen in letzter Zeit in der Öffentlichkeit wie auch in individuellen Beratungen immer wichtiger wurden. «Und grundsätzlich», erinnert Fiona Gunst an eine Forderung aus der Anfangszeit, «kämpft Lysistrada auch weiter dagegen, dass den Frauen unter dem Label «Opfer» ihre Selbstbestimmung abgesprochen wird.» Der Kampf gegen dieses «vereinfachte Opfer-Täter-Schema» dauere aber vermutlich mindestens nochmals 15 Jahre.

# Gegen Bonus-Malus-System und Selbstbehalt

**Sozialhilfe Überweisen ja - aber nicht im Sinne der Auftraggeber: Der Regierungsrat biegt den FDP-Auftrag «Mehr Kostenbewusstsein in der Sozialhilfe» nach seinen Vorstellungen zurecht.**

VON UELI WILD

Laut Auftrag der FDP-Fraktion soll der Regierungsrat dem Parlament eine Änderung des Sozialgesetzes vorlegen mit dem Ziel, «dass das Kostenbewusstsein der Sozialregionen gestärkt wird». Im Vorstext haben die Auftraggeber auch ganz klar festgehalten, wie das Ziel ihrer Meinung nach erreicht werden soll: «Entweder durch ein Bonus-Malus-System oder durch eine Kostenbeteiligung

der Sozialregion an den Kosten der einzelnen Sozialfälle.»

Der Regierungsrat beantragt nun dem Kantonsrat Erheblicherklärung des Auftrags - freilich mit einem geänderten Wortlaut, der dem Auftrag der Freisinnigen diametral widerspricht. Der zentrale Passus lautet neu: «Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.» Im Prinzip heisst das, dass der Regierungsrat von dem bereits eingeschlagenen Weg nicht abzuweichen gedenkt und die konkreten Forderungen des Auftrags ablehnt.

## Gegen Bonus-Malus-System

Explizit zum Ausdruck kommt dies in der regierungsrätlichen Stellungnahme, wo es heisst, dass die Frage nach einem

Bonus-Malus-System «zurückhaltend beurteilt» werde. «Bereits während der Vorarbeiten zum Neuen Finanzausgleich Kanton Solothurn», schreibt die Regierung, «wurde von uns entschieden, dass ein Bonus-Malus-System unter den Sozialregionen im Rahmen des Projektes NFA SO nicht eingeführt werden soll.»

## «Noch viel Potenzial vorhanden»

Der Regierungsrat begründet diese Haltung einerseits damit, dass die Studien für das Teilprojekt Lastenausgleich die Kostenunterschiede unter den Sozialregionen weitgehend geklärt hätten. Andererseits sei die Datenbasis zu schmal, um als verbindliche Grundlage für die Einführung eines Bonus-Malus-Systems dienen zu können. Daran werde sich auch nicht so schnell etwas ändern. Hingegen hat sich, wie die Regierung schreibt, gezeigt, «dass noch viel Potenzial drinliegt, die Sozialregionen hinsicht-

lich Organisation und Prozesse weiterzuentwickeln. Von daher sei es fraglich, ob die Einführung eines Bonus-Malus-Systems nach Umsetzung aller Massnahmen überhaupt noch nötig sei.

Ferner weist die Regierung darauf hin, dass im Kanton Bern, wo ein Bonus-Malus-System eingeführt wurde, Kritik an diesem aufgekommen sei. Eine Analyse der erzielten Wirkungen stehe noch aus. Die Entwicklung eines Bonus-Malus-Systems im Kanton Solothurn solle deshalb zurückgestellt werden. Stattdessen sollten - so der Regierungsrat - die Ressourcen dafür genutzt werden, eine aussagekräftige Datenlage herzustellen und zusammen mit dem Einwohnergemeindeverband (VSEG) sowie den Sozialregionen gezielte Anreize im Rahmen von Paragraph 55 Absatz 7 des Sozialgesetzes zu entwickeln. Laut diesem kann der Regierungsrat den Verteilschlüssel ergänzen, um für die Einwohnergemeinden

und die Sozialregionen Anreize für eine effizientere Organisation der dem Lastenausgleich unterliegenden Aufgaben zu schaffen.

## Nein zu neuerlichem Selbstbehalt

Kritisch steht der Regierungsrat auch der Wiedereinführung des Ende 2003 abgeschafften Selbstbehaltes der Einwohnergemeinden gegenüber. Ein solcher treffe kleine ländliche Gemeinden mit ein paar wenigen, aber kostenintensiven Fällen besonders empfindlich. Ein Selbstbehalt sei weder im Sinne der Solidarität, noch bilde er eine angemessene Massnahme zur Herstellung von Kostendisziplin.

Ziel der Regierung ist es, die aufgeleistete Massnahmenplanung Sozialhilfe im festgelegten Rahmen weiterzuvollziehen. Diese erscheine «ausreichend, um die gewollte Dämpfung der Sozialkosten zu erzielen».